



Liebe Golserinnen und Golser!

Gols, im Jänner 2018

Mit der Serie "Information des Bürgermeisters" möchte ich über Aktuelles berichten und Sie über wichtige Angelegenheiten informieren:

<p>Dienstag, 23. Jänner 2018, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrkirche Gols</p>	<p>Ökumenische Andacht zur Gebetswoche für die Einheit der Christen</p> <p>mit Pfarrer P. Michael Weiss OCist, Mönchhof/Gols, Pfarrerin Ingrid Tschank, Gols und Pfarrer Gabriel Kozuch, Andau sowie den Zisterzienserinnen von Marienkron Anschließend Begegnung und Agape</p>
--	--

<p>Freitag, 26. Jänner 2018 19.00 Uhr Evang. Kirche</p>	<p><i>Sternstunde</i>★</p> <p>Am Ende des Tages zuhören – nachdenken – auftanken – singen – beten – berührt werden – gemeinsam feiern und Gott loben Thema: „KALT UND IMMER KÄLTER“</p>
--	--

<p>Samstag, 27. Jänner 2018 Insider Cocktail-Bar</p>	<p>Klaus Zwinger stellt seine CD "Die Wöd wia i sie siach" vor.</p> <p>Freier Eintritt</p>
---	--

<p>Sonntag, 28. Jänner 2018, 14.00-17.00 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum</p>	<p>Kinderfaschingsfest „Wir fliegen durchs Weltall“</p> <p>Tombola und Schätzspiel Live-Musik mit Hasso, Christian und Stefan Verkleiden, tanzen, singen, spielen, lustig sein, ... Eintritt € 6,00 pro Kind (inkl. Jause und Getränk)</p> <p>Wir bitten um Kuchenspenden und Krapfen! Pfarrerin Ingrid Tschank und Team freuen sich auf Euch!</p>	
--	--	--

BERATUNG FÜR SCHÜLER und ELTERN	
Ort:	Neue Mittelschule Gols (1. Stock) in der Bibliothek
Zeit:	jeweils Montag von 15:00 – 15:45 Uhr
Termine:	22.01.2018 + 29.01.2018 kostenfrei, keine Voranmeldung notwendig
Ansprechpartner: Michael Schmalhofer, Tel. 02167/20874	

BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE FÜR SCHÜLER/INNEN UND ANGEHÖRIGE	
Ort:	Neue Mittelschule Gols (1. Stock) in der Bibliothek
Zeit:	jeweils Mittwoch von 13:30 -15:00 Uhr
Termine:	24.01.2018 + 31.01.2018 kostenfrei , keine Voranmeldung notwendig
Ansprechpartnerin: Mag. Elisabeth Allacher t: 0699 1700 5474	

Die Gemeinde Gols informiert, dass unter www.gols.at/downloads die „Finanzdaten Gols 2016“ zum Download bereitstehen. Unter dieser Rubrik können auch die Gemeindefinanzen online mit anderen Gemeinden verglichen werden. Diese Daten werden von der Statistik Austria erstellt, demnach erwirtschaftete die Gemeinde Gols im Jahr 2016 Gesamteinnahmen von 8,75 Mio € und Gesamtausgaben von 8,09 Mio €. Die Freie Finanzspitze betrug 2016 € 1,06 Mio, dies war ein Zuwachs von 177,7%. Nähere Infos erfahren Sie unter www.gols.at



Die Gemeinde Gols bietet als Partner von „mobiles Burgenland“ Taxi-Gutscheine für Jugendliche und Personen über 60 Jahren an.

Projekt „60plus Taxi“: Der Anteil der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft wird immer größer. Dieser Bevölkerungsgruppe wird es immer wichtiger mobil zu bleiben, um die notwendigen Erledigungen und Besorgungen durchführen zu können. Der Besuch beim Arzt oder der tägliche Einkauf sind vielfach nur erschwert möglich, weil die Nahversorgung nicht immer vorhanden ist und viele ältere Menschen kein eigenes Fahrzeug besitzen bzw. keine öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können (Gehbehinderung, Tragen von schweren Einkaufstaschen, kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar). Eine Abhilfe verschafft hier das Projekt "60plusTaxi" durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen. Jede Person über 60 mit Hauptwohnsitz in Gols erhält pro Quartal 6 Stück Taxigutscheine im Wert von € 30,00 zum Preis von € 15,00.

Projekt „Jugendtaxi“: Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt von der Burgenländischen Landesregierung, Wirtschaftskammer und den Gemeinden. Jeder Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren mit Hauptwohnsitz Gols erhält pro Quartal 6 Stück Taxigutscheine im Wert von € 30,00 zum Preis von € 15,00.

Im vergangenen Jahr wurden in Gols 510 „Jugendtaxi-Gutscheine“ und 552 „60plus Taxi-Gutscheine“ ausgegeben.

Die Gemeinde Gols ist auch Partner des Projektes „Gesundes Dorf“

Das „Gesunde Dorf“ ist ein burgenlandweites kommunales Gesundheitsförderungsprojekt, welches 2002 initiiert wurde. Seit 2013 hat die BGKK das Projekt federführend übernommen und weiterhin die Regionalmanagerinnen von PROGES (ProGesundheit) mit der Umsetzung beauftragt.

Es gibt schon 77 Gesunde Dörfer im Burgenland und Gols wird eines davon! Bei diesem Projekt wird das gesamte Dorf mit eingebunden - ob jung oder alt/groß oder klein/ zugezogen oder im Dorf aufgewachsen. Die Gesundheitsangebote werden von freiwilligen, engagierten Gemeindegürgern und der Regionalmanagerin organisiert. Ausgeführt werden diese Angebote mit Hilfe von Vereinen oder regionalen und externen Anbieter. Ob es sich z.B. um einen **Diabetesvortrag, eine Kräuterwanderung oder einen Zumbakurs** handelt, entscheidet das Dorf selbst – je nach den Bedürfnissen der BürgerInnen. Am 12. April 2018 um 19 Uhr (NMS Gols, Aula) findet der Startworkshop statt. Bei der Auftaktveranstaltung werden alle Fragen bezüglich dem Gesundem Dorf geklärt, ein zukünftiger freiwilliger Arbeitskreis gebildet und herausgefunden, welche gesundheitsförderlichen Themengebiete für Gols interessant sind. Dazu ist das ganze Dorf herzlich eingeladen. Denn...Gesundheit geht uns alle etwas an!

Die Gemeinde Gols informiert, dass straßenpolizeiliche Maßnahmen von 22. Jänner bis 30. April 2018 durch Bauarbeiten im Zuge der A4 Ostautobahn von km 39,5 bis 63,9

notwendig sind. Die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See hat die Gemeinde Gols informiert, dass straßenbauliche Maßnahmen in Folge von Grabungsarbeiten im Grünstreifen durchgeführt werden müssen. Es kann daher zu Verkehrsbeschränkungen kommen. Um Verständnis wird ersucht.

Aus gegebenem Anlass gibt die Gemeinde Gols bekannt, dass in Gols bereits im Jahre 2003 eine Verordnung nach dem Burgenländischen Polizeistrafgesetz erlassen wurde, wonach Hunde an der Leine zu führen sind.

Grundsätzlich sind Hunde innerhalb von eingefriedeten Grundstücken zu halten. Außerhalb von eingefriedeten Grundstücken sind Hunde an der Leine zu führen. Die Hunde dürfen an öffentlichen Straßen und Wegen nicht frei und unbeaufsichtigt herumlaufen. Ausgenommen sind Hunde während des Einsatzes (Blindenhunde, Jagd, Rettungsdienstes). Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeistrafgesetz zu ahnden sein.